

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen für den öffentlichen Verkehr;
Widmung der Verbindungsstraße zwischen Bahnhofstraße und Landwehrstraße als Gemeinde-
straße

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Rat der Gemeinde				27.06.00

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Die Querverbindung zwischen Bahnhofstraße und Landwehrstraße ist in Kürze fertiggestellt. Wegen der Anordnung der Beschilderung soll die Widmung kurzfristig veranlasst werden.

Die Widmungsverfügung ist mit einer Beschränkung bezüglich der **Busspur** versehen. Gleichzeitig wird im Rahmen der Widmung ermöglicht, dass bei Baumaßnahmen und Veranstaltungen Umleitungen – unter Benutzung der Busspur – zur Folge haben.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) gemäß der Neufassung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028 / SGV. NW. 91) in der z. Z. geltenden Fassung die **Verbindungsstraße zwischen Bahnhofstraße und Landwehrstraße** als **Gemeindestraße** mit folgender **Beschränkung** für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

„Der Fahrbahnstreifen von Landwehrstraße zur Bahnhofstraße in Richtung Bahnhofstraße darf nur von Bussen benutzt werden.“

Soweit Baumaßnahmen oder Veranstaltungen Umleitungen unter Benutzung dieser Busspur zur Folge haben, wird dies ausdrücklich im Rahmen der Widmung ermöglicht.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 16. Juni 2000

